

Resolution der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten Hessen zur Entwicklung der Bedingungen der psychotherapeutischen Versorgung im deutschen Gesundheitswesen

In den letzten Jahren sind die Kosten im Gesundheitswesen, die durch psychische Störungen verursacht werden, massiv angestiegen. Dies hat dazu geführt, dass sich sowohl die Politik als auch die Verbände der gesetzlichen Krankenversicherung intensiv mit dem Thema psychischer Gesundheit auseinandergesetzt haben.

Auch die Psychologischen Psychotherapeuten und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind aufgefordert als Angestellte oder selbständig Niedergelassene eine ökonomisch sinnvolle Planung und Durchführung von Behandlungen zu ermöglichen. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, dem Wohl ihrer Patientinnen und Patienten gemäß ihrem sozialrechtlichen Behandlungsauftrag zu handeln und entsprechend ihrem berufsethischen Selbstverständnis diesem Patientenwohl zu dienen.

Wir fordern die Verantwortlichen im Gesundheitswesen zur Berücksichtigung der folgenden Aspekte auf:

- Um eine qualitativ hochwertige Leistungserbringung dauerhaft zu ermöglichen, ist die finanzielle Basis der Kollektivvertragsstruktur im ambulanten Bereich zur Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung der gesamten Bevölkerung zu verbessern.
- Die Bedingungen psychotherapeutischer Leistungserbringung im stationären Bereich sind zu verbessern. Insbesondere ist bei der organisatorischen Einbindung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine deren Ausbildung und Leistung entsprechende Verantwortungsübernahme anzustreben.
- Bei Planungen für neue Versorgungsmodelle sind die spezifischen Aspekte psychischer Erkrankungen und deren Behandlung sowohl bei der Organisation als auch bei der finanziellen Ausstattung zu berücksichtigen. Die Richtlinienpsychotherapie darf im Hinblick auf die neuen Verträge nicht unterlaufen werden, sie kann bei sorgfältiger Berücksichtigung wissenschaftlicher Weiterentwicklungen und qualitativer Standards ergänzt werden.
- Der besondere Vertrauensschutz der Patienten ist bei zukünftigen Versorgungsmodellen insbesondere im Hinblick auf die Transparenz der Behandlungswege und die Bewertung modularisierter Versorgungseinheiten zu berücksichtigen. Die Beziehung zwischen Patient und Psychotherapeut muss einen besonderen Schutz genießen.



- Das Erstzugangsrecht für Psychotherapeuten ist im Zuge der Entwicklung neuer Vertragsmodelle auch weiterhin zu erhalten. Psychotherapeuten sind neben den Ärzten gleichberechtigt in die Verträge einzubeziehen.
- Bei der Planung neuer Versorgungsmodelle sind die Besonderheiten psychotherapeutischer Behandlungen, die feste Zeitstrukturen zur Entfaltung eines Behandlungsprozesses benötigen, zu berücksichtigen.

Frankfurt, 17.05.2008